

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 08.11.2021

Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich der Leiter der unteren Forstbehörde beim Landkreis Tuttlingen Karl-Heinz Schäfer und Revierförster Harald Müller zur Sitzung eingefunden.

Herr Schäfer erläutert dem Gemeinderat die aktuelle Situation im Gemeindewald. Im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands ist das Niveau im Landkreis Tuttlingen bezüglich Schadholz und zufällige Nutzungen (Sturm, Schneebruch, Käferholz) noch relativ gut. Vor allem die Gemeinde Buchheim ist in den letzten beiden Jahren recht unbeschadet durch Schneebruch und Stürme gekommen. Auch im Bereich des Käferholzes hat sich die Schadmengende in Grenzen gehalten.

Im Jahr 2019 kam durch den Sturm viel Schadholz auf den Markt, was sich durch den Sturm Bianca im Jahr 2020 noch verschlimmert hat. Die Frischholzpreise brachen ein und die Sägewerke konnten immense Gewinne erzielen, da die Holzpreise für die Endabnehmer explodierten.

In der Betriebsplanung für das Jahr 2021 sah einen Einschlag von 70 % des in der Forsteinrichtung geplanten Einschlags vor. In der Planung war ein Betriebsergebnis von 1.000 € vorgesehen.

Nun hat sich der Frischholz-Markt so weit erholt, dass immerhin ein Preis von ca. 100 € erzielt werden konnte. Daraus und aus der vom Bund gezahlten Nachhaltigkeitsprämie in Höhe von 36.700 € ergibt sich ein wesentlich positiveres Bild als beim Beschluss des Betriebsplans 2021 im vergangenen Jahr befürchtet. Es soll noch in diesem Jahr ein Teil des ausgesetzten Einschlags nachgeholt werden.

Daraus ergäbe sich dann ein positives Ergebnis für das Jahr 2021 von rund 90.000 €.

Der Empfehlung des Forstamts zur Erhöhung des Preises für das Buchenbrennholz von 62 € auf 64 € je Fm ist der Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung gefolgt.

Für das Jahr 2022 rechnet die Forstbehörde mit Holzerlösen in Höhe von ca. 191.000 €. Hieraus würde sich für das Jahr 2022 nach Abzug aller Ausgaben (ohne Investitionen) ein positives Ergebnis von rund 70.000 € ergeben. Allerdings ist es mit Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre schwierig bezüglich des Holzmarkts Prognosen abzugeben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan für den Kommunalwald für das Jahr 2022 zu.

Vorberatung Haushaltsplanung 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Kämmerin Sarah Kohler vom GVV Donau-Heuberg. Frau Kohler hatte den Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Jahr erstellt welcher den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung vorab zugesandt wurde. Frau Kohler erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts des Jahres 2021 hat sich für die Gemeinde Buchheim sehr positiv entwickelt, was hauptsächlich daran liegt, dass die geplanten Gewerbesteuer-Einnahmen bisher um rund 115.000 € höher ausfielen als im Plan vorgesehen.

Der Gewerbesteueransatz wird von 100.000 € (2021) auf 150.000 € (2022 ff.) erhöht, die Gewerbesteuereinnahmen liegen nach aktuellem Stand (08.11.2021) bei rund 200.734 €. Die Gemeinde wird 2022 einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer erhalten.

In 2022 wird die Gemeinde höhere Schlüsselzuweisungen (+ 76.000 €) erhalten und einmalig eine Zuweisung nach der „Sockel-Garantie“ (+ 17.000 €). In 2021 erhielt die Gemeinde einmalig die Nachhaltigkeitsprämie Wald (36.700 €).

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen werden erstmalig die Einnahmen für die Kindertagespflege (Ansatz 18.000 €) berücksichtigt.

Der Ansatz der Holzerlöse aus dem Gemeindewald wurde im Jahr 2021 auf 93.000 € festgesetzt, für das Jahr 2022 wurde der Ansatz um rund 100.000 € erhöht.

Die Personalausgaben verringern sich, da die Gemeinde keinen eigenen Waldarbeiter mehr beschäftigt, im Gegenzug hierzu erhöhen sich allerdings die für die Waldarbeiter anderer Gemeinden zu entrichtenden Kostenersätze. Berücksichtigt werden müssen für das Jahr 2022 erstmals Personalkosten für die Kindertagespflege, die mit einem Betrag von 26.400 € angesetzt sind.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Beträge zu berücksichtigen: Neubeschaffung Funkmeldeempfänger Feuerwehr (1.750 €), Erstellung Bebauungsplan Höllenbart (20.000 €), der Erwerb von Ökopunkten (verteilt auf 3 Jahre) für den Ausgleich des GE Brandstatt (90.000 €) und eine beachtliche Stromkostenerhöhung mit 7.000 €.

Bei den Transferaufwendungen erläutern Frau Kohler folgende Positionen: Die Gemeinde erhält zwar höhere Schlüsselzuweisungen, dafür erhöhen sich aber auch die Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich. Wegen der großen Anzahl von Kindern musste im Kindergarten weiteres Personal eingestellt werden. Daraus ergibt sich eine nicht unerhebliche Erhöhung der Abmangelbeteiligung der Kommune am kirchlichen Kindergarten St. Josef.

Es wird für das Jahr 2022 mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 270.650 € geplant und mit einem Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 717.550 €.

Dieser hohe Finanzierungsmittelüberschuss ergibt sich hauptsächlich aus noch nicht abgerechneten Fördermitteln für Maßnahmen die bereits umgesetzt wurden, die aber erst im kommenden Jahr abgerechnet werden können (Feuerwehrfahrzeug, Mittel aus dem Digitalpakt Schule, Leitungsbau und Anschluss an die Kläranlage Meßkirch).

Folgende Investitionen sind im Jahr 2022 vorgesehen:

Grundstückskäufe im Bereich des Bebauungsplans Höllenbart (100.000€), Erwerb landwirtschaftlicher Flächen (100.000 €), Freiwillige Feuerwehr - Umstellung Analogfunk (- 15.000 € Zuschuss + 2.400 €), Außenspielbereich Krippe (5.000 €), Schalldämmung Katzensgruppe (2.500 €), Erweiterung sanitäre Anlage Kindergarten (35.000 €), Einrichtung Kindertagespflege (25.000 €), Anschluss an die Kläranlage Meßkirch (550.000 € - Zuschuss 1.134.500 €), Platz der Begegnung – Schächte und Elektrik (15.000 €), Schalldämmung Saal Bürgerhaus (10.000 €), Generalsanierung Donauradweg (32.000 € - Zuschuss 32.000 €), Generalsanierung Bachtalbrücke (133.000 € - Zuschuss 133.000 €)

Aus der Liquiditätsplanung ergibt sich zum Jahresende 2021 voraussichtlich ein Minus von 135.000 € das über die im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Kreditaufnahme über 13.000 € abgedeckt werden könnte. Da jedoch absehbar ist, dass nach Abrechnung der noch offenen Fördermittel dieser Betrag im Frühjahr 2022 wieder ausgeglichen wird und sich die Liquidität zum Ende 2022 dann positiv entwickelt, empfiehlt die Kämmerin auf die Kreditaufnahme zu verzichten und den Betrag über einen Kassenkredit abzudecken – hier liegt die Verzinsung aktuell bei 0 %.

Es ist für das kommende Jahr keine Kreditaufnahme vorgesehen. Sollte sich hier dennoch eine Notwendigkeit ergeben, gilt die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 über 130.000 € bis zum Erlass des Haushalts des Jahres 2023 weiter.

Im Stellenplan ergeben sich folgende Änderungen: Es ist kein Waldarbeiter mehr vorgesehen, es fallen zusätzliche Personalkosten für die Kindertagespflege an.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Höllentort“ ist im Haushaltsplan 2022 noch nicht vorgesehen worden, da der Bebauungsplan selbst noch nicht erstellt ist und die Verwaltung aktuell noch in der Klärung der Möglichkeiten der Erschließung (Finanzierung und Durchführung) befindet. Hierfür könnte aber – wenn erforderlich - jederzeit ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Der Gemeinderat wird den Haushaltsplan 2022 in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 22.11.2021 verabschieden.

Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO – Bau eines Doppelhauses mit Garagen – Brunnengasse / Am Molkegraben auf Flurstück Nr. 210

Es ist der Neubau eines Doppelhauses mit Garagen geplant. Für den Bereich besteht kein Bebauungsplan, weshalb das Vorhaben nach § 34 BauGB als Vorhaben im Innenbereich bewertet wird. Da zum Gemeindegrundstück Flurstück Nr. 209 (Brunnenschacht) die erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden können übernimmt die Gemeinde die erforderliche Abstandsbaulast um die Bebauung zu ermöglichen, dies wurde im Kaufvertrag notariell geregelt. Ebenso wurde bereits im Kaufvertrag festgelegt, dass eine Bebauung nur ohne Unterkellerung erfolgen darf.

Von Seiten der unteren Baurechtsbehörde wurde das Vorhaben vorab als unkritisch bewertet. Es scheinen alle baurechtlichen Vorgaben berücksichtigt zu sein.

Von Seiten des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass unbedingt auf die Erhaltung des Brunnens auf Flurstück Nr. 209 geachtet werden muss.

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen, vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Bürgerfragestunde

Die Möglichkeit der Bürgerfragestunde wurde von den anwesenden Zuhörern nicht in Anspruch genommen.